

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: Kombiphalt
Erstellt am: 20.09.2002
Überarbeitet am : 11.12..2015
Gültig ab: 11.12..2015
Version: 15-12-11 **Ersetzt Version:** 15-02-11

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:
Kombiphalt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Elastomermodifizierte Bitumenmasse zur Heißverklebung von Dachdichtungsbahnen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

C. Hasse & Sohn

Straße/Postfach

Sternstrasse 10

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-29525 Uelzen

Kontaktstelle für technische Information

www.hasse.info

Telefon / Telefax / E-Mail

0581 97353-0 / 0581 97353-2100 / E-Mail: mail@hasse.info

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen
Universitätsklinikum Bonn
0228 1924-0

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine Einstufung als Gefahrstoff, physikalisch-chemische Gefahren s. Kap. 10

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Gefahrensymbol:

Keine

Gefahrenhinweise / H-Sätze

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Handelsname: Kombiphalt
Erstellt am: 20.09.2002
Überarbeitet am : 11.12..2015
Gültig ab: 11.12..2015
Version: 15-12-11 **Ersetzt Version:** 15-02-11

Keine

Sicherheitshinweise / P-Sätze

Keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Elastomermodifiziertes Bitumen

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

- (- gesundheitsgefährliche oder umweltgefährliche Stoffe,
- Stoffe mit vorgeschriebenen EU-Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz,
- Stoffe, die gemäß den Kriterien des Anhangs XIII der REACH-VO persistent, bioakkumulierbar und toxisch beziehungsweise sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind,
- Stoffe, die aus anderen Gründen als den in Artikel 31 Abs. 1 Buchstabe a der REACH-VO aufgeführten Gefahren in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-VO erstellte Liste (Kandidatenliste) aufgenommen wurden)

Stoffname: Bitumen

EG-Nr.: 232-490-9 CAS-Nr. : 8052-42-4

Anteil : < 30 %

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Bei Verbrennungen oder nach dem Einatmen von Dämpfen oder Rauchgasen in jedem Falle sofort für medizinische Notfallbehandlung sorgen.

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Handelsname:	Kombiphalt	
Erstellt am:	20.09.2002	
Überarbeitet am :	11.12..2015	
Gültig ab:	11.12..2015	
Version:	15-12-11	Ersetzt Version: 15-02-11

Nach Hautkontakt

Nach Hautkontakt mit Wasser und Seife waschen, mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Im Falle von Verbrennungen mit viel Wasser kühlen sofort für medizinische Notfallbehandlung (Rettungsdienst) sorgen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidsplatt mehrere Minuten mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Sand, Löschpulver, Löschschaum (alkoholbeständig), Wassersprühstrahl (nur geschultes Personal).

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Bei Kontakt zwischen dem heißen Produkt (>100 °C) und Wasser oder Wasserhaltigen Produkten kann es zum schlagartigen Verdampfen des Wassers verbunden mit dem Aufschäumen und überlaufen des Produkts kommen.

Eine übermäßige Exposition mit heißen Produktdämpfen kann zu Atemschwierigkeiten und/oder Übelkeit führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umluftunabhängiges Atemgerät mit Vollgesichtsmaske zu tragen. Sicherheitsabstand einhalten. Eindringen von kontaminiertem Löschwasser in Oberflächen, Grundwasser sowie die Kanalisation vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Handelsname:	Kombiphalt	
Erstellt am:	20.09.2002	
Überarbeitet am :	11.12..2015	
Gültig ab:	11.12..2015	
Version:	15-12-11	Ersetzt Version: 15-02-11

Keine Besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Produkts in die Kanalisation, Wasserläufe oder in den Erdboden vermeiden, erstarrtes Produkt kann Abflüsse und Abwasserrohre verstopfen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt bei Bedarf mit trockener Erde, Sand oder ähnlichem eindämmen. Produkt möglichst im erkalteten, festen Zustand einsammeln und gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung: Punkt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung Punkt 8.
Informationen zur Entsorgung: Punkt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit heißem Produkt vermeiden. Die Temperatur des Produkts möglichst niedrig halten, um das Freisetzen von Dämpfen möglichst einzuschränken. Zum Vermeiden des Einatmens von Produktdämpfen nicht auf den Behältern stehen, Abstand halten.
Regeln und Maßnahmen im Umgang mit heißem Bitumen befolgen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch wasserunlösliche, rückfettende Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause anwenden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Handelsname:	Kombiphalt	
Erstellt am:	20.09.2002	
Überarbeitet am :	11.12..2015	
Gültig ab:	11.12..2015	
Version:	15-12-11	Ersetzt Version: 15-02-11

Keine relevanten Informationen verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien beachten. Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem technischen Datenblatt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Bitumen Dämpfe (USA): TWA = 0,5 mg/m³
Scheffelwasserstoff (EU) OEL = 7 mg/m³, 5 ppm (8h), 14 mg, 10 ppm (15 min).

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Keine relevanten Informationen verfügbar.

8.1.3 Control-Banding (z. B. ILO, EMKG)

Keine relevanten Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessung: Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Gefährliche Arbeitsstoffe“

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschuhe

Für das heißflüssige Produkt: Hitzebeständige Handschuhe gemäß EN 407, Kategorie 2.

Anderer Hautschutz

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: Kombiphalt
Erstellt am: 20.09.2002
Überarbeitet am : 11.12..2015
Gültig ab: 11.12..2015
Version: 15-12-11 **Ersetzt Version:** 15-02-11

Körperschutz: Geeignete langärmelige Schutzkleidung. Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Atemschutz

Bei guter Belüftung und bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

S. Punkte 6. u. 7..

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Fest
- Farbe :	Schwarz.
Geruch :	Schwach
Geruchsschwelle :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
pH-Wert :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Erweichungspunkt:	110-130 °C.
Siedebeginn und Siedebereich :	>308 °C.
Flammpunkt :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Dampfdruck :	< 0,1 kPa (20 °C).
Dampfdichte :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Dichte :	1,00 -1,07 g/ml (20 °C)
Löslichkeit(en) :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Verteilungskoeffizient:	Keine relevanten Informationen verfügbar.
n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Zersetzungstemperatur :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Viskosität (kinematisch):	>600 mm ² /s (160 °C).
explosive Eigenschaften :	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
oxidierende Eigenschaften :	Keine relevanten Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Handelsname:	Kombiphalt	
Erstellt am:	20.09.2002	
Überarbeitet am :	11.12..2015	
Gültig ab:	11.12..2015	
Version:	15-12-11	Ersetzt Version: 15-02-11

Keine relevanten Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine relevanten Informationen verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung, Wärme und Frost vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid sowie anderer gesundheitsschädlicher Stoffe möglich.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Reizung

Keine.

Ätzwirkung

Keine Ätzwirkung bekannt.

Sensibilisierung

Bislang keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine relevanten Informationen verfügbar

Karzinogenität

Bislang keine Wirkung nachgewiesen.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: Kombiphalt
Erstellt am: 20.09.2002
Überarbeitet am : 11.12..2015
Gültig ab: 11.12..2015
Version: 15-12-11 **Ersetzt Version:** 15-02-11

Mutagenität

Bislang keine Wirkung nachgewiesen.

Reproduktionstoxizität

Bislang keine Wirkung nachgewiesen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Aufgrund seiner physikalisch chemischen Eigenschaften zeigt das Produkt keine Mobilität im Boden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Beurteilung bekannt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

17 03 02 (Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen) Die aufgeführte Abfallnummer gilt als Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produkts. Eventuell können bezogen auf die spezielle Verwendung und den möglichen Entsorgungsgegebenheiten beim

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Handelsname: Kombiphalt
Erstellt am: 20.09.2002
Überarbeitet am : 11.12..2015
Gültig ab: 11.12..2015
Version: 15-12-11 **Ersetzt Version:** 15-02-11

Verwender auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine relevanten Informationen verfügbar

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine relevanten Informationen verfügbar

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht bestimmt.

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID**

Kein Gefahrgut.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut.

14.4 Verpackungsgruppe

Keine relevanten Informationen verfügbar.

**14.5 Umweltgefahren
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**

Keine relevanten Informationen verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

S. Punkte 6. u. 7..

15. Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: Kombiphalt
Erstellt am: 20.09.2002
Überarbeitet am : 11.12..2015
Gültig ab: 11.12..2015
Version: 15-12-11 **Ersetzt Version:** 15-02-11

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil (berechnet): 0 %

Weitere relevante Vorschriften

Keine relevanten Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine Einstufung vorhanden.

Schulungen für Arbeitnehmer

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender hat sich selbst davon zu überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch vollständig sind. Es wurden alle angemessenen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Sicherheitsdatenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum oben angegebenen Erstellungsdatum richtig sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen in Bezug auf die Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemacht.
